

## **6. Mehrfachförderung**

<sup>1</sup>Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der Europäischen Union in Anspruch genommen werden. <sup>2</sup>Gesetzliche Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.